GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie: Umsetzung der aktualisierten STIKO-Empfehlungen zu Reiseimpfungen

Vom 3. September 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 3. September 2026 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 19. März 2026 (BAnz AT 27.04.2026 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Tabelle in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Zeile „Chikungunya“ wird in der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ wie folgt geändert:

 a) Im Abschnitt „Berufliche Indikation“ wird nach dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:

 „Personen, die in der Vergangenheit an Chikungunya erkrankt waren, empfiehlt die STIKO keine Impfung, da nach durchgemachter Infektion eine lebenslange Immunität vermutet wird.“

 b) Im Abschnitt „Reiseindikation“ werden nach dem letzten Satz die folgenden Sätze eingefügt:

 „Personen, die in der Vergangenheit an Chikungunya erkrankt waren, empfiehlt die STIKO keine Impfung, da nach durchgemachter Infektion eine lebenslange Immunität vermutet wird.

 Informationen zu Chikungunya-Ausbruchsgebieten stellen die CDC und das ECDC auf ihren Internetseiten zur Verfügung. Zu Chikungunya-Endemiegebieten siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle).“

2. Die Zeile „Dengue“ wird in der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ wie folgt geändert:

 a) Im Abschnitt „Berufliche Indikation“ wird in Satz 2 die Angabe „, da entsprechende Studien noch nicht abgeschlossen sind“ gestrichen.

 b) Der Abschnitt „Reiseindikation“ wird wie folgt geändert:

 aa) Satz 4 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

 „Zu Dengue-Endemiegebieten siehe auch Empfehlungen der STIKO zu Reiseimpfungen (Ländertabelle).“

 bb) In Satz 5 wird die Angabe „, da entsprechende Studien noch nicht abgeschlossen sind“ gestrichen.

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. September 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk